



An die Vernehmlassungsadressaten

Datum 17. Dezember 2018

Bericht und Vorentwurf zum Weiterbildungsgesetz

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das aktuell geltende Weiterbildungsgesetz wurde am 2. Februar 2001 vom Grossen Rat verabschiedet.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) in Kraft und verfolgt das Ziel: *«die hauptsächlich privat organisierte und individuell verantwortete Weiterbildung zu stärken. Staatliche Eingriffe stehen nicht im Vordergrund.»*¹

Das Walliser Gesetz muss demzufolge angepasst werden, umso mehr als dass das Bundesgesetz ein Rahmengesetz darstellt. Darüber hinaus erscheint es notwendig, unser eigenes kantonales Gesetz fast zwei Jahrzehnte nach seiner Veröffentlichung zu überarbeiten.

In diesem Sinne verfasste das Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) einen Gesetzesvorentwurf mit einem erklärenden Bericht. Die wichtigsten Neuerungen und Vorschläge sind dem Vernehmlassungsformular zu entnehmen. Sie betreffen folgende Themen:

- Hervorheben der verschiedenen Verantwortlichkeiten;
- Berücksichtigung der erworbenen Fähigkeiten in Weiterbildungen;
- Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Berufsorganismen verschiedener Branchen;
- Förderung und Unterstützung der Weiterbildung;
- Rolle und Auftrag des Staatsrats und des mit der Bildung betrauten Departements;
- Einbindung der Gemeinden;
- Festlegung von Prioritäten: Förderung der Grundkompetenzen, qualifizierende, nicht von Dritten subventionierte Bildung sowie allgemeine Weiterbildung;
- Einrichtung eines kantonalen Fonds zugunsten der Weiterbildung.

Der Staatsrat genehmigte dem Departement für Volkswirtschaft und Bildung, diesen Gesetzesvorentwurf in die Vernehmlassung zu entlassen. Zum heutigen Zeitpunkt hat der Staatsrat Stellung zum Gesetzesvorentwurf bezogen.

¹ Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung vom 15. Mai 2013 (DF 2012 3731)



Wir haben somit den Vorzug, Ihnen den Vorentwurf des Weiterbildungsgesetzes zur Vernehmlassung zu übermitteln. Ihre Beobachtungen, Bemerkungen und Vorschläge sind bis am **15. Februar 2019** einzureichen.

Der Gesetzesvorentwurf ist in einer Übersicht dargestellt, die einen Vergleich mit dem aktuellen Gesetz zulässt.

Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Internetseite des Staates Wallis abrufbar: <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>. Alle Personen oder Institutionen können sich an dieser Vernehmlassung beteiligen.

Damit wir die verschiedenen Stellungnahmen bestmöglichst verarbeiten können, bitten wir Sie, das Online-Vernehmlassungsformular zu benutzen, mit dem Tendenzen in Bezug auf wichtige Fragen hervorgehoben werden können. Natürlich dürfen Sie auch zu Fragen Stellung nehmen, die nicht im Fragebogen enthalten sind, und uns Ihre Antworten in einer anderen Form zukommen lassen. Die Antworten können auch direkt der Dienststelle für Berufsbildung, Weiterbildung, Postfach 478, 1950 Sitten zugestellt werden. Die Dienststelle steht Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir präzisieren, dass die eingereichten Meinungen nach diesem Vernehmlassungsverfahren veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit bezüglich dieses Gesetzesvorentwurfs und hoffen, dass viele Personen und Institutionen, die ausdrücklich angefragt oder dazu eingeladen wurden, spontan ihre Meinung mitzuteilen, an dieser Vernehmlassung teilnehmen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Christophe Darbellay
Staatsrat

Beilagen Vernehmlassungsformular
Erläuternder Bericht
Übersicht mit Vorentwurf und aktuellem Gesetz